

**Merkblatt der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh
zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des BMFSFJ
für das Jahr 2022**



Für alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Förderprogramms beantragt und durchgeführt werden, gelten die Fördergrundsätze von Bund, Land NRW, des Landesjugendamt Westfalen – Lippe (als bewilligender Behörde) sowie des Kreises Gütersloh.

Durch die Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh werden aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ **bis zum 31.12.2022** Projekte und Maßnahmen gefördert, die das Ziel haben die Folgen der Corona - Pandemie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu mildern und ein Aufholen im Bereich sozialer Kontakte und Kompetenzen zu ermöglichen. Aufgrund des zeitlich begrenzten Förderzeitraums müssen Projekte und Maßnahmen zum Jahresende abgeschlossen sein und dem Förderziel entsprechen. Dazu ist es auch möglich, bereits vorhandene Angebote zu erweitern.

Förderschwerpunkt des Kreises Gütersloh für das Jahr 2022:

- Vorrangig werden Projekte für und mit jungen Menschen (6 – 27 Jahre) gefördert. Sie sollen die Selbstbestimmung und das soziale Miteinander fördern. Beteiligungsorientierte Projekte werden priorisiert.
- Projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachkosten können gefördert werden.
- Sachanschaffungen werden – anders als im letzten Jahr – nachrangig berücksichtigt.

Regelungen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren im Kreis Gütersloh:

- Die Förderung kann maximal im Rahmen der dazu vom Land zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen.
- Die Durchführung von Maßnahmen und Projekten ist **bis zum 31.12.2022** befristet.
- Sie müssen sich inhaltlich und finanziell von den Regelangeboten abgrenzen.
- Der Bezug zum Förderprogramm und dessen Zielsetzung muss deutlich gemacht werden.
- Die Fördermittel können nur im Bewilligungszeitraum eingesetzt werden.
- Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.
- Maßnahmen/Projekte dürfen nicht vor Beantragung und Bewilligung begonnen haben.
- Die Förderhöchstgrenze für einzelne Maßnahmen wird auf 3.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entstehende Kosten sind aus anderen Mitteln zu finanzieren.
- Sonstige Bundes- und Landes- und kommunale Mittel, Leistungen Dritter (z.B. Spenden) und/oder Eigenanteile müssen von den tatsächlichen, förderfähigen Kosten in Abzug gebracht werden.
- Es wird ein vereinfachtes Antrags- und Bewilligungsverfahren durchgeführt.
 - Anträge sind, bei den zuständigen Regionalstellen, mit rechtsverbindlicher Unterschrift – gerne per email - einzureichen.
 - Kolleg*innen aus dem Bereich der Jugendpflege und Jugendsozialarbeit stehen beratend bei Projektideen oder geplanten Maßnahmen zur Verfügung.
 - Die Bewilligung erfolgt über einen Vorbescheid des Kreis Gütersloh.
- Aus den bewilligten Förderungen leitet sich kein Anspruch auf Übernahme von Kosten über den Bewilligungszeitraum hinaus ab (insbesondere nicht in Bezug auf Personal- und Mietkosten, sowie beim Abschluss von Abonnements oder Lizenzen).
- Änderungen und/oder Umwidmungen bei Inhalt und Kosten (insbesondere bei Mehrkosten) der Maßnahmen sind mit der Regionalstelle / der zuständigen Kolleg*in abzustimmen. Bitte den Sachverhalt auch in Schriftform zur Verfügung stellen, ggf. muss die Bewilligung angepaßt werden.



- Die Abrechnung und Auszahlung der bewilligten Fördergelder erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen erforderlichen Belegen. Diese sind zeitnah, nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes, bei der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh einzureichen.
 - **Spätester Zeitpunkt für die Einreichung ist jedoch der 31.01.2023.**
- Es werden nur tatsächlich entstandene, förderfähige Kosten erstattet.
- Fördermittel die nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet werden sind nicht abrechnungsfähig und müssen ggf. zurück erstattet werden.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen in den Richtlinien des Landes NRW und des Bundes, sowie des Landesjugendamtes Westfalen – Lippe.

Die aktuellen Antrags- und Verwendungsnachweisformulare sind dem Schreiben beigelegt. Wir bitten darum, nur noch diese zu verwenden.

Gerne beantworten wir ergänzende Fragestellungen. Frau C. Koch steht Ihnen auch bei Fragen zu weiteren Fördermaßnahmen des Bundes zur Verfügung (Tel. 05241/ 85 2433 C.Koch@kreis-guetersloh.de Auskünfte erteilen).